

Wildbader Chronik.

Amts- und Anzeige-Blatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden
Samstag beigegebenen **Illustrirten Sonntagsblatt**
für Wildbad vierteljährlich 1 M. 10 S., monatlich
40 Pf.; durch die Post bezogen im Oberamts-
Bezirk 1 M. 30 S.; auswärts 1 M. 45 S. Be-
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Insertionspreis beträgt für die kleinspaltige
Zeile oder deren Raum bei Lokal-Anzeigen 8 Pf.,
bei auswärtigen 10 Pf. Dieselben müssen spä-
testens den Tag zuvor Morgens 8 Uhr aufgegeben
werden. Bei Wiederholungen entsprechend der Ra-
batt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. —
Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nro. 141.

Dienstag, 5. Dezember 1893.

29. Jahrgang.

Württemberg.

Stuttgart, 2. Dez. Die Schärfe, mit welcher von Seiten der deutschen Partei gegen die Reichsweinsteuern vorgegangen wird, erregt hier allgemeine Befriedigung. Auf Veranlassung unseres Reichstagsabgeordneten Gustav Siegle, welcher dem Gemeinderat gegenüber erklärte, er sehe vollkommen auf dem Boden der von demselben gegen die Weinsteuer gerichteten Petition, ist heute ein Flugblatt erschienen, das eine ganz ungewöhnlich scharfe Tonart anschlägt. Es wird u. a. darin gesagt: Die neue Weinsteuer betrage das 1 1/2 fache des alten Zehnten und dabei soll das Volk ruhig bleiben? Welche Laufereien, Schimpfereien, Schreiereien werde es geben, bis die Wein- und Kellerschnüffler befriedigt wären? Und dieses Schauspiel, diese Aufregung aller Gemüter, würde sich Jahr für Jahr wiederholen. Und diese Auftritte sollten zum Nutzen des deutschen Reiches sein? Man vermehre nur gleich die Landjäger und die Gerichte, denn der Majestätsbeleidigungen wäre keine Ende. Wie kann man auch auf ein Objekt, das so großen Schwankungen unterworfen ist wie der Wein, eine Reichsteuer gründen, für welche doch in einer Staatswirtschaft die erste Bedingung, die Sicherheit des Ertrags, ist? Gestern hat die deutsche Partei eine Volksversammlung in Sachen der Weinsteuer abgehalten.

Stuttgart, 1. Dez. Die Beleidigungs-klage des Grafen v. Scheler gegen „Beob.“ und „Tagwacht“ findet, wie es scheint, ihre Erledigung durch eine öffentliche Entschuldigung der Bellagten. Beobachter und Tagwacht schreiben gleichlautend: Nach Kenntnisaufnahme der angestellten Ermittlungen und der vorliegenden Akten haben wir uns . . . überzeugt, daß die Annahme eines Betrugsversuchs von Seiten des Herrn Grafen v. Scheler vollständig ausgeschlossen ist. Ferner ist eine Reihe von Fällen nachgewiesen worden, in welcher die R. Generaldirektion teils auf Ansuchen der Beteiligten, teils von sich aus von einer Strafverfolgung und Beamtenbeleidigung abgesehen hat. Wir zögern daher nicht, die an die hervorgehobenen tatsächlichen Irrtümer geknüpften Schlussfolgerungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen.

Der Martikularbeitrag Württembergs für 1894—95 ist auf 18,974,360 Mark festgesetzt und weist demnach eine Steigerung von ca. 2,400,000 M. auf.

Ludwigsburg, 2. Dez. In den letzten Tagen sind in der hiesigen Garnison einige Fälle von Genickstarre vorgekommen. 2 Soldaten, ein Angehöriger des Alanen-Regiments und ein Infanterist sind gestorben.

Weil i. D., 1. Dez. Heute wurde im Föhrichswald hier Haffjagd gehalten, an der

sich etwa 20 Schützen beteiligten. Obwohl das anhaltend neblige Wetter der Jagd nicht sehr günstig war, konnten doch 3 Rebhühner, 2 Fasanen, 1 Raubvogel und 100 Hasen zur Strecke gebracht werden.

Vom Schwarzwald, 28. Nov. Wie im vorigen Jahr, so sind auf dem Schwarzwald auch heuer wieder größere Bestellungen in Tannenzapfen gemacht worden und es hat ein Händler allein die Lieferung von 1000 Zentnern übernommen. Dieselben kommen nach Bayern, wo, wie wir hören, aus den entamten Früchten Loh zum Gerben bereitet wird. Für das Sammeln wird heuer pro Zentner nur eine Mark bezahlt, gegen 2 M. 60 Pf. im vorigen Jahr. Da jedoch die Tannenzapfen sich heuer, wie alle Baumfrüchte in Menge vorfinden und ein Mann täglich etwa 3 Zentner zusammenbringt, so ist das Sammeln derselben, wenn auch eine gefährliche doch noch eine lohnende Arbeit.

Ulm, 25 000 Mark beträgt die Unterbilanz des flüchtigen Kommissionärs Neuburger. Es sind viele Wechselereien der schlimmsten Art aufgedeckt worden, so war ein Bauer dem Moses Neuburger 3000 M. schuldig; letzterer wußte den Landman daranzukriegen, 5 Blanko-Wechsel zu unterschreiben, die er mit 23 000 M. statt mit 3000 ausfüllte und weitergab. Der Bauer muß zahlen und ist ruiniert, ähnlich ging es der Zementfabrik Wolf in Altmendingen und vielen andern. Neuburger arbeitete in Verbindung mit einem gewissen Blumenthal, den er ebenfalls um 12 000 M. brachte.

Hundschau.

Berlin, 30. Nov. (Reichstag.) Reichskanzler Graf Caprivi, an Liebknechts Worte anknüpfend, erklärt, die heutigen beiden Reden bewiesen, mit wie wenig Weisheit oft im Parlament gesprochen werde. Solche agitatorische Reden seien beklagenswert. Liebknecht erwähnt öfter die Vorkommnisse in Hannover. Dieselben werden ihre Abhandlung durch die zuständigen Instanzen und Behörden finden. Die Militärbehörde setzt Alles daran, um die Wahrheit zu ermitteln. Die Untersuchungen über die Vorkommnisse sind im Gange, und ich möchte bitten, da die Verhandlungen noch schweben, die Dinge, wie man dies sonst bewohnt ist, nicht weiter öffentlich zu besprechen. Die sozialdemokratische Partei hat sich zweifellos die Aufgabe gestellt, die Armee in ihren innersten Tiefen zu erschüttern. Dazu ist ihr jedes Mittel recht. Sie glauben, durch Vorbringen des Falles in Hannover die Disziplin und das Vertrauen zu den Vorgesetzten bei solchen Leuten zu erschüttern, die Ihnen glauben. Die Sozialdemokratie hat den Anarchismus groß gezogen. Erst entstanden die Alteren;

aus ihnen rekrutierten sich die Jüngeren und ihre jüngsten Nachfolger sind die Anarchisten. Die Sozialisten sind daher für deren Verbrechen verantwortlich. Im Uebrigen sage ich: Nieber keine Armee als eine schlechte. Der Reichskanzler wendet sich sodann gegen die Antisemiten. Die Unzufriedenheit welche die Antisemiten erregten, fließe der Sozialdemokratie zu. Die Antisemiten sind nicht die Männer, die Bewegung aufzuhalten. Sie werden die Bewegung nicht vor dem jüdischen Kapital aufhalten, sie wird schließlich das gesamte Kapital erfassen wollen. (Zurufe: Sehr richtig!) Betreffs der Steuergesetze halte die Regierung an den beiden Gesichtspunkten fest: keine Schädigung der Landwirtschaft, keine Belastung der schwächeren Schultern herbeizuführen, soweit es möglich sei. Zimmermann sagte, die jetzige Politik erinnere an die Zeiten vor der französischen Revolution; welche Rolle hat sich Zimmermann bei dieser Bewegung vorbehalten? Ich möchte ihn daran erinnern, daß Männer von Mirabeau bis Danton nicht im Stande waren, die Bewegung da zum Stehen zu bringen, wo sie wollten. Ich möchte nicht erleben, daß Zimmermann den Versuch an seiner eigenen Person machen müßte. Nachdem v. Plösz (Bund der Landwirte,) sowie Förster (Antisemit) gesprochen, wird die Debatte geschlossen. In einer persönlichen Bemerkung verteidigt sich Zimmermann erregt gegen die Vorwürfe des Reichskanzlers. Die Hauptteile des Etats werden der Budgetkommission überwiesen. — Die nächste Sitzung findet morgen statt. Tagesordnung: Erste, event. zweite Beratung des Jesuiten-Antrags.

Berlin, 1. Dez. (Reichstag.) Beratung des Antrags Hompesch (Zentr.) auf Aufhebung des Jesuitengesetzes. Graf Hompesch befürwortet den Antrag, welchen seine Partei mit Entschiedenheit vertreten werde, denn er entspreche den Rechten des kathol. Volkes (Beifall im Zentrum). Es liege kein Grund vor, ein Gesetz aufrecht zu erhalten, welches einer erregten Zeit kirchenpolitischen Kampfes entstamme. Die Jesuiten seien rein und makellos aus der Prüfung hervorgegangen, es habe sich nichts gezeigt, worin sie friedensstörend gewirkt hätten. Allen gegen die Jesuiten gerichteten Verdächtigungen gegenüber halte seine Partei an dem Protest des Episkopats von 1872 fest. Möge die Regierung es ernstlich überlegen, ob es weise ist, ein Gesetz aufrecht zu erhalten, das Millionen Deutscher verletz. Wir wollen nicht, daß das Banner der Sozialdemokratie auf unsern Häusern wehe, wir wollen der sozialistischen Thätigkeit die antisozialistische entgegensetzen. Das deutsche Vaterland hätte von der Zurückberufung der Jesuiten entschieden nichts zu

ürchten. v. Manteufel (kons.) erklärt namens seiner Partei, daß dieselbe stets bereit gewesen sei, den sog. Kulturkampf zu beiseitigen und den konfessionellen Frieden zu fördern. Seine Partei habe aber niemals in dem Jesuitengesetz ein solches Kulturkampfgesetz erkannt, da ja in manchen deutschen Staaten ähnliche Gesetze bereits länger bestanden. Andererseits würde die Aufhebung des Gesetzes unter den augenblicklichen Verhältnissen der Erhaltung des konfessionellen Friedens nicht förderlich sein. Seine Partei werde mit wenigen Ausnahmen gegen den Antrag stimmen. (Unruhe im Zentrum.) Mirbach (Reichsp.) erklärt, die Grundzüge des Jesuitenordens seien mit den Grundsätzen des modernen Staates schwer vereinbar. Die Jesuiten schädigen das friedliche Zusammenwohnen der verschiedenen christlichen Konfessionen. Bei allem Entgegenkommen gegen berechnete Wünsche der katholischen Mitbürger müsse seine Partei der Aufhebung des Jesuitengesetzes widersprechen. Seine Partei habe zu dem Bundesrat volles Vertrauen, daß er durch keinerlei Nebenrückichten sich bestimmen lassen werde, der Zulassung des Jesuitenordens welche in den weitesten Kreisen tief beunruhigen würde, zuzustimmen. Die Protestanten wollen mit ihren katholischen Mitbürgern in Frieden leben. Sie verlangen aber die Achtung vor ihrem Glauben, welche der Jesuitenorden nicht habe. Seine Zulassung würde zur Verhärfung der konfessionellen Gegensätze führen. v. Marquardsen (nat.lib.) erklärt namens seiner Partei, die Niederlassung des Jesuitenordens in den Bundesstaaten mit gemischter Bevölkerung könne nicht empfohlen werden. Seine Partei lehne daher im Interesse des konfessionellen Friedens den Antrag ab. v. Holleufer (kons.) erklärt: Eine Anzahl seiner Parteigenossen enthalte sich mit Rücksicht auf die Stimmung ihrer Wahlkreise der Abstimmung. Lohse (Antifemist) sagt, die Reformpartei überlasse ihren Mitgliedern nach eigenem Ermessen zu stimmen. Schröder (freis. Vereinigung) befreit, daß das Jesuitengesetz ein Kulturkampfgesetz sei. Daß die Jesuiten für die kath. Kirche unumgänglich notwendig seien, könne Niemand behaupten; habe doch selbst ein Papst die Meinung gehabt, daß der Jesuitenorden schädlich sei. Der Orden sehe seine besondere Aufgabe in der Bekämpfung des Protestantismus und in der Vernichtung der selbstständigen bürgerlichen Persönlichkeit. Er stehe, wie die Sozialdemokratie, dem Staate mit völliger, internationaler Gleichgültigkeit gegenüber. Lieber (3) betont das Jesuitengesetz sei eines der blutigsten Kulturkampfgesetze. Die Jesuiten seien für die katholische Kirche notwendig. Die Katholiken bekämpfen den Protestantismus, aber nicht diejenigen, welche in ehrlicher Ueberzeugung daran festhalten. Wenn die Kurie ruffen oder franzosenfreundliche Politik treiben wollte, so erstrecke sich die Unfehlbarkeit nicht auf die Erfüllung von politischen Pflichten der deutschen Katholiken. Dieselben werden festhalten an ihrem bisherigen Verhalten treu zu Kaiser und Reich, voll Hingebung für das Vaterland. Bloss (Soz.) und Febr. v. Hodenberg (wilt) erklären sich für den Antrag, weil sie gegen alle Ausnahmegeetze seien. Desgleichen erklärten Radziwill (Pole) und Richter (freis. Volksp.), ihre Parteien stimmten gegen alle Ausnahmegeetze und würden dem Antrage zustimmen.

Berlin, 1. Dez. Der Reichstag nahm in zweiter Lesung den Antrag Hompesch auf Aufhebung des Jesuitengesetzes mit 173 gegen 136 St. an.

Obwohl der Annahme des Zentrumsantrags auf Aufhebung des Jesuitengesetzes im Hinblick auf die ablehnende Haltung des Bundesrats und der nach Aufhebung des Reichsgesetzes noch fortbestehenden beschränkenden Landesgesetze über die Zulassung der Orden eine praktische Bedeutung nicht zuerkannt werden kann, so ist es doch tiefbedauerlich, wenn die Reichstagsabgeordneten die Volksseele so wenig verstehen, daß ihrer nicht weniger als 88 fehlten, bei einer Verhandlung, an der das ganze Volk lebhaftesten Anteil nahm. So allein war es möglich, daß, da das Zentrum alle Freunde seines Antrags Mann für Mann herbeigeschafft hatte, angesichts der verhältnismäßig schwachen Beteiligung seitens der Gegner des Antrags eine Mehrheit für denselben von 37 Stimmen herausgebracht wurde. Wären die 88 fehlenden Abgeordneten zur Stelle gewesen, das Bild hätte ein wesentlich anderes Aussehen bekommen.

Berlin, 2. Dez. Die Handelsvertragskommission stimmte mit 15 gegen 6 Stimmen dem Handelsvertrag mit Spanien zu. Vorher wurde ein Antrag der Reichspartei, den Vertrag nur auf 3 Jahre zu bewilligen, abgelehnt.

Köln, 2. Dez. Die „Kölnische Ztg.“ meldet aus Sofia, daß der bulgarische Offizier Iwanow wegen eines Mordanschlags gegen den Fürsten Ferdinand verhaftet wurde. Der Anschlag wurde durch Zufall zwei Tage vor der Ankunft der Leiche des Grafen Hartenau entdeckt. Iwanow ergriff die Flucht, wurde jedoch eingeholt und legte ein vollständiges Geständnis ab. Auch mehrere des Anarchismus verdächtige Studenten wurden verhaftet.

Im französischen Senat konstatierte der Berichterstatter Boulanger, Frankreichs Schuld näherte sich dem Betrage von 32 Milliarden. Das ist ein größerer Betrag als die vereinigten Schulden des Dreibundes.

Wie der Triester „Piccolo“ meldet, hat sich im „Hotel Windsor“ zu Monte-Carlo ein junges französisches Ehepaar durch Kohlen gas getötet nachdem dasselbe in den Spielfällen 300 000 Franken verloren hatte.

New York, 1. Dez. Die „World“ und der „New York Herald“ bestätigen, daß die Aufständischen in Rio Grande do Sul den General Iridoro gefangen genommen haben. Die gelieferte Schlacht habe den ganzen Montag und Dienstag gedauert. Die Zahl der Toten werde auf 400 geschätzt. Die Aufständischen machten 1000 Gefangene und belagerten jetzt Bage.

Vermischtes.

— Eine Angelegenheit, die seiner Zeit in Oberbaden viel Aufsehen erregte, ist nunmehr von dem Reichsgericht zu endgültigem Entschieden gekommen. Wir entnehmen darüber der „Frankfurter Ztg.“: Der Verleger Hermann Poppin zu Freiburg in Baden unterhielt mit einer Elsäfferin, Karoline Bertsch, ein intimes Liebesverhältnis. Als die Niederkunft der Bertsch nahe bevorstand, gab er sie in Colmar in Pension, und nach der Entbindung versprach er ihr, für alle Zeiten für das Kind zu sorgen, das mit beiderseitigem Einverständnis einer gebildeten Familie in Colmar in Pflege gegeben wurde; einige Monate lang bezahlte Poppin auch für das Kind die volle Pension, aber sehr bald wurde dies ihm lästig und zu kostspielig. Indem er der Mutter vorgab, daß er das Kind in eine bessere Pension bringen wolle, holte er es von Colmar ab und schickte seinen Schwager mit demselben nach dem mit

Findelhäusern reichlich versehenen Paris, um das Kind in einem Findelhaufe unterzubringen, was demselben aber wegen Mangels an Ausweispapieren nicht gelang. Da wählte er den bequemsten Weg, um das Kind los zu werden; er setzte es auf eine Nebenstraße von Paris. Dort wurde es gefunden; man brachte es in das Findelhaus und gab ihm einen französischen Namen. Der Mutter des Kindes hat Poppin jede Aufklärung über dessen Verbleib verweigert. Poppin wurde angeklagt, eine minderjährige Person durch Vst ihrer Mutter entzogen und den Personenstand des Kindes vorsätzlich nicht nur unterdrückt, sondern geradezu gefälscht zu haben, indem er es ohne jeden Ausweis nach Paris gesandt und unter einem anderen, französischen Namen in das gleichlich anerkannte, dem amtlichen gleichstehenden Personenstandsregister des Findelhauses habe eintragen lassen (§§ 225 und 169 des St.-G.-B.) und wegen beider Vergehen vom Landgericht zu Freiburg zu einer Gesamtstrafe von 8 Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner vor 8 Tagen zur Kenntnis des Reichsgerichts gelangten Revision machte nun der Angeklagte geltend, daß das französische Recht, in dessen Geltungsgebiete das uneheliche Kind geboren sei, die Karoline Bertsch gar nicht als Mutter anerkenne, daß er mithin von der ersten Anklage freizusprechen sei. Das Reichsgericht vertagte die Sache, erkannte aber heute auf Verwerfung der Revision, weil für das deutsche Reichsstrafrecht die Mutterschaft der Karoline Bertsch feststehe und durch das Personenstandsregister erwiesen sei. Daraus, daß das französische Zivilrecht keine Mutter des unehelichen Kindes kenne, folge noch nicht, daß auch für das deutsche Strafrecht die Mutter und ihre Rechte und Pflichten nicht in Betracht kommen dürften.

— Aus einem Studentenbrief. . . Ich bitte Dich, lieber Onkel, gib mir recht bald wieder Nachricht, und wärs auch nur so viel, als auf dem Coupon einer Post-Anweisung Platz hat. . .

— In der Weinkneipe. „Nun, wie schmeckt Ihnen dieser Rheinwein, famos es Weindchen, wie?“ — Gast: Nicht übel, nur meine ich, es wäre ein bißchen viel Rhein drin.“

Wirksam und nicht teuer.

Bei nur 1 Pfg. täglicher Ausgabe kann man die Schönheit des Antlitzes, Weiße der Hände, des Halses, Zartheit der Haut nicht allein konservieren, sondern auch erlangen und zwar dadurch, daß man zu seiner Toilette ausschließlich **Doering's Seife mit der Gule** verwendet, die in Qualität, Güte und Wirkung unvergleichlich ist. Durch diese Toiletteseife vermeiden wir nicht allein das Rissig- und Sprödewerden der Haut, sondern geben ihr auch die Frische und Zartheit, die selbst ein weniger hübsches Antlitz so anziehend, so wohlgefällig macht. Zu haben à 40 Pfg. in **Wildbad bei A. Held, Fr. Schmeltzle. Engros-Verkauf: Doering & Co., Frankfurt a. M.**

Cheviot und Loden à M. 1.75 pr. Meter.

Belour u. Kammgarn à M. 2.35 pr. Meter,

nadelfertig ca. 14 cm. breit versenden in einzelnen Metern an Ferdmann. Erstes Deutsches Tuchausstellungsgeschäft **Oettinger & Co., Frankfurt a. M.** Fabrik-Depôt. Muster bereitwilligst franko ins Haus.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

W i l d b a d.

Bekanntmachung

die Gemeinderats-Wahl betreffend.

Die Periode, auf welche die Herren:

- 1) Karl Bott, Spstermeister hier.
- 2) Wilhelm Weber, Privatier hier.
- 3) Gottlob Kometsch, Stadtpfleger hier
- 4) Johann Friedrich Gutbub, Kaufmann hier

in den Gemeinderat gewählt wurden, geht mit dem laufenden Jahre zu Ende.

Es sind daher 4 Mitglieder auf 6 Jahre neu zu wählen. Die Wahl findet nach den Formvorschriften des Gesetzes vom 6. Juli 1849 statt.

Wahlberechtigt und wählbar sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 257) Art. 12 ff. mit den hienach bezeichneten Ausnahmen diejenigen männlichen Bürger, welche **im Gemeindebezirk wohnen**, das fünfundschwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder, wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten. Den im Gemeindebezirk wohnenden **stehen diejenigen gleich**, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 Mark veranlagt sind. **Dauernd** ausgeschlossen von der **Wählbarkeit** (nicht auch vom **Wahlrecht**) sind nach § 31 des Str.-G.-B. alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

Zeitweise vom Wahlrecht und von der **Wählbarkeit** ausgeschlossen sind diejenigen Bürger:

- 1) Welche unter Vormundschaft stehen;
- 2) welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind (§ 32 bis 36 Str.-G.-B.), während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren und die Dienstrechte durch ein nach der früheren württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wieder hergestellt sind (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 Reg.-Bl. S. 384);
- 3) gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde (Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur R. Str. Pr. O. vom 4. März 1879, R.-Bl. S. 50);
- 4) über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
- 5) welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder letztvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;
- 6) welche, obwohl sie mindestens vier Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der in Art. 12 bezeichneten Steuern aus einem der letztvorangegangenen drei Rechnungsjahre mehr als 9 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstand sind und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Bereinigung des Rückstands;
- 7) welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Befehung eines Gemeindeamtes vom Gemeinderat der gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art. 18), auf die Dauer dieses Verlustes.

Die Liste über die wahlberechtigten Personen ist vom **6. d. Mts.** an auf dem hiesigen Rathause zur Einsicht aufgelegt.

Einsprachen gegen die Wählerliste, sei es wegen Uebergehens eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtberechtigten, sind bis zum 12. d. Mts. bei dem Gemeinderat vorzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen wurde.

Die Wahl selbst findet am

Freitag den 15. Dezember l. J.

auf dem Rathause vor der Wahlkommission von 8 Uhr vorm. bis 12 Uhr nachm. statt.

Die Abstimmung geschieht geheim. Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen, auf welchem die Gewählten bezeichnet sind. (Gesetz vom 6. Juli 1849, Art 10, Abs. 2). Wenn an dem festgesetzten Wahltag nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmt, muß zur Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin anberaumt werden.

Den 1. Dezember 1893.

Stadtschultheißenamt.
B ä h n e r.

Billigste und beste Einkaufsquelle

in Pforzheim für

Herren- und Knaben-Kleider

in unerreicht großer Auswahl von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten bei

Ornstein & Schwarz

Herren- u. Knabenkleiderfabrik
westliche Karl-Friedrichstraße No. 20.
5 Geschäfte.
Schlattröcke in größter Auswahl.

Zu mieten gesucht.

In guter Lage Wildbads suche ich einen Laden mit Wohnung, per sofort oder innerhalb 2 Monaten beziehbar zu mieten.

Güteragent Metzger,
Pforzheim.

Christbaumkonfekt,

hochfein, incl. Kiste, ev. 240 große oder 440 kleine Stück enthaltend, für M. 2.50 per Nachnahme.

M. Mietzsch, Dresden A 4.

Bismarck-Märinge und Rollmöpse

empfiehlt

Gust. Hammer.

Vorhang-Galerien

in großer Auswahl, empfiehlt

Fr. Brachhold,
Schreiner.

In der Chr. Wildbrett'schen
Buchdruckerei sind zu haben:

Kalender

für das Jahr 1894

als:

- | | |
|--------------------------|------|
| Vollsbote für Württ. | 20 s |
| Der lust. Bilderkalender | 20 s |
| Schwabekalender | 25 s |
| Lahrer hinkender Bote | 30 s |
| Der Bette vom Rhein | 30 s |
| Evang. württ. Kalender | 20 s |

ferner:

Geschäfts- u. Schreibkalender
Abreißkalender, Wandkalen-
der, Portemonnaie-, sowie
Taschenkalendar.

Militär-Verein Wildbad

„Königin Charlotte.“



Nächsten

Sonntag, den 10. Dez. d. J.,
nachmittags 2 Uhr

General-Versammlung

bei Fr. Rapp z. „Eintracht.“

Der Vorstand.

Wein-Handlung

Gustav Hammer

Hauptstrasse 105

empfehl

Medicinal- und Dessert-Weine, alle Sorten
fremde und Land-Weine,



Moussierende Weine



sowie sämtliche

Spirituosen.

Stotterer

Auf Wunsch mehrerer Familien habe ich mich entschlossen, in **Pforzheim** einen Curfus für Sprachleidende zu eröffnen. Derselbe beginnt am **Dienstag den 5. Dezember**. Anmeld. nehme ich nur noch bis dahin entgegen und zwar **nur vormittags von 10^{1/2}—12 Uhr**. Schüler aus meinem letzten Curfus in Karlsruhe sind gern bereit, über mein Heilverfahren Auskunft zu erteilen. Resultate mehrfach durch **Königl. Behörden** ausgezeichnet. Attest-Auszug kostenlos.

D. A. Tenweges

aus Burgsteinfurt z. **Pforzheim, Enzstrasse, 6 part.**

NB. Wer innerhalb einer Stunde nicht jedes Wort ohne Anstoß sprechen kann, **zahlt nichts.**

Fleisch-Extract MAGGI zu 12 und zu 8 Pfennig empfiehlt
seiner Kundschaft aufs Angelegentlichste **Chr. Brachhold.**

Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein **Unentbehrliches, altbekanntes Haus- und Volksmittel.**



Merkmale, an welchen man Magenkrankheiten erkennt, sind: Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, übertriebener Athem, Blähung, saures Aufstossen, Kolik, Sodbrennen, übermäßige Schleimproduction, Gelbsucht, Sichel und Erbrechen, Magenkrampf, Paralyse oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, falls er vom Magen herührt, Nervenleiden des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Leber- und Hämorrhoidal-leiden als heilkräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die **Mariazeller Magen-Tropfen** seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 50 Pf., Doppelflasche Mk 1.00. Central-Versand durch Apotheker **Carl Brady, Kremsier** (Wäiden).

Man bitte die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten.
Die **Mariazeller Magen-Tropfen** sind leicht zu haben in
Zu haben in **Wildbad** bei Apotheker **Dr. Metzger**

Redaction, Druck und Verlag von **Chr. Wildbrett** in Wildbad.

(Mit einer Beilage.)

Christbaum-Confect

reichhaltig gemischt als Figuren, Thiere, Sterne etc. Kiste 440 Stück Mk. 2 80, Nachnahme. Bei 3 Kisten portofrei.
Paul Benedix, Dresden-N. 12.

In
* hübscher *

* Auswahl pass. *

* Weihnachtsgeschenke *

* Gebet- u. Gesangbücher *

* Werke beliebter Dichter u. Schriftsteller, *

* Photogr.-, Schreib-u. Poesie-Album *

* Schreibmappen, Briefstöcke, Portemonnaie, *

* Jugendschriften und Bilderbücher *

* Schulbücher u. Schreibhefte *

* Schreibmaterialien *

* Kassetten mit Briefpapier etc. *

Chr. Wildbrett'sche

Buchhandlung.

Weihnachten 1893.

Fernrohr

per St. nur 3.20 Mk.

Mit 4 feinen Linsen und 3 Auszügen.

Vergrößert 12mal.
Unter Garantie.

Jedes Stück welches nicht gefällt, nehmen sofort retour.
Pracht-Catalog sämtlicher Fernrohre, Feldstecher, Operngläser, Luppen, Compasse, Mikroskope und Musikwerke versenden gratis und franco.

Kirberg & Comp., Gräfrath-Central b. Solingen.

Warnung.

Der grosse Erfolg, den unsere

Pat.-H-Stollen

errungen, hat Anlass zu verschiedenen werthlosen Nachahmungen gegeben. Man kaufe daher unsere

Stets scharfen

H-Stollen

• (Kronentritt unmöglich)

nur von uns direct, oder nur in solchen Eisenhandlungen, in denen unser Plakat (Rother Husar im Hufolzen) ausgehängt ist. Preislisten und Zeugnisse gratis und franco.



Leonhardt & Co.

Berlin, Schiffbauerdamm 3.

